



Gemeindeamt der Gemeinde

Weng im Innkreis

Hauptstraße 30

A-4952 Weng im Innkreis

Tel. (+43 7723) 5055-0

Fax (+43 7723) 5055-4

gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at

www.weng-innkreis.at

Weng im Innkreis, am 07.05.2014

Stellenausschreibung eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in)

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBL.Nr. 48/2001 idgF. für den zweigruppigen Gemeindekindergarten die Vertragsbedienstetenstelle eines(r) gruppenführenden Kindergärtners(in) als **Kindergartenpädagog/in** für den Gemeindekindergarten Weng im Innkreis zur Besetzung aus.

Beginn des Dienstverhältnisses:	September 2014
Wochenarbeitszeit:	39 Wochenstunden (97,50%)
Ende des Dienstverhältnisses:	auf unbestimmte Zeit
Entlohnung:	Entsprechend dem OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001, idgF., Gehaltsschema KBP

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszwang gewährt werden
- Unbedingte Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere: die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. der Reife- und Befähigungsprüfung oder entsprechend anerkannte Ausbildung (wie Diplomprüfung-Kolleg für Sozialpädagogik), Hortausbildung wünschenswert
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder Absolvierung eines Kurses im vorgegebenen Zeitraum
- Bereitschaft zu allfälligen Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall (Krankenstand- und Urlaubsvertretung etc.) und zur Weiterbildung
- Einfühlungsvermögen gegenüber Eltern und Kindern

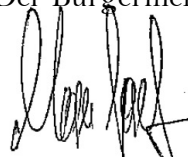
- Belastbarkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlicher Bewerbung

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Die entsprechend belegten Ansuchen (Lebenslauf, Befähigungsnachweise, Geburtsurkunde, Stb.-Nachweis, Dienstzeugnisse udgl.) sind bis spätestens **Freitag, 06. Juni 2014** beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzubringen.

Der Bürgermeister:



Josef Mosek

Angeschlagen am 07.05.2014

Abgenommen am 10.06.2014

